

Tom G. A. Hardt (†):

Erasmus Sarcerius über die Stufen des Amts und die Ordination



*Der 1998 im Alter von 64 Jahren verstorbene Pfarrer der evang.-luth. St. Martinsgemeinde Stockholm Dr. theol. **Tom G. A. Hardt** betrachtete sich als Schüler von Professor Dr. Hermann Sasse, obwohl er bei diesem nicht studiert hatte. Ihm widmete er seine 1971 erschienene Dissertation „Venerabilis et adorabilis Eucharistia“, die ihn international bekannt machte. (Eine Zusammenfassung dieser wichtigen Arbeit findet sich im Internet unter: <http://www.luther-in bs.de/Venerabilis.pdf>) 1995 veröffentlichte er*

die nachstehende von mir übersetzte Studie, in der er am Beispiel von Erasmus Sarcerius (Reformator der Stadt Siegen, später u.a. in Leipzig, Mansfeld und Magdeburg tätig) aufzeigt, daß die in Schweden u.a. von Erzbischof Laurentius Petri vertretene Amtstheologie in auffälliger Affinität zur Amtstheologie des deutschen Gnesioluthertums des Reformationsjahrhunderts steht.

Jürgen Diestelmann

I. Erasmus Sarcerius und sein Einfluß.

Erasmus Sarcerius (1501–1559) war ein eifriger Anhänger des strengeren lutherischen Flügels in Deutschland und trägt als solcher den Ehren- oder Schimpfnamen „Gnesiolutheraner“, d.h. echter Lutheraner. Seine Lehre vom kirchlichen Amt wurde vom Verfasser schon früher behandelt („*Nya Väktaren 2–3/1979*“), wo hervorgehoben wurde, daß eines seiner Bücher teilweise als Vorlage zu Laurentius Petris Buch „Om Kyrkio Stadgar“ gedient hatte. Das trifft zu, wenn u.a. dort gesagt wird: „At en åtskildnat wara skal emellan them som äro kyrkiones tienare.“ (= „daß ein Unterschied bleiben soll zwischen denen, die Diener der Kirche sind.“) Was Laurentius Petri in seiner Kirchenordnung von 1571 über das Bischofs- und Priesteramt schreibt, muß also als ein Teil seiner allgemeinen Orientierung am deutschen Luthertum verstanden werden und nicht als eine Auswirkung – eventuell in Verbindung oder Anknüpfung an den Anglikanismus – einer besonderen schwedisch-kirchlichen Eigenart.

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, an diesem Punkt Sarcerius' Lehre zu beleuchten. Auch seine Bewertung der Ordination soll behandelt werden. Da Sarcerius ein führender Theologe innerhalb des gnesiolutherischen Lagers war, ist es einleuchtend, anzunehmen, daß wir so ein gutes Bild von den Auffassungen erhalten, die in Bezug auf das kirchliche Amt unter den Gnesiolutheranern seiner Zeit gängig waren. (Es zeigt sich eine Übereinstimmung mit dem Material aus gleichartigen Quellen innerhalb des deutschen Gnesiolutheriums im 16. Jahrhundert, wie es vom Verfasser in *Nya Väktaren* 5/1989 aufgewiesen wurde).

II Sarcerius' Pastorale über die Stufen des Amtes.

Erasmus Sarcerius gab eine Schrift mit dem Titel „Pastorale Oder Hirtenbuch“ heraus, eine weitschweifige Behandlung der verschiedenen Handlungen des kirchlichen Amtes. Dieses Buch dürfte vor allem wegen seines brennenden Einsatzes für ein rechtes Verhalten angesichts der Gefahr, etwas vom Sakrament zu verschütten, bekannt geworden sein, wofür er sich die strenge Mißbilligung u.a. Melancthons und dessen Schüler zuzog. Das Buch erschien in seiner ersten Ausgabe 1559 und 1562 nach Sarcerius' Tod in einer zweiten, von seinem Sohn herausgegebenen Ausgabe, in die auch andere, frühere Schriften von Sarcerius' Hand einverleibt wurden, u.a. eine Schrift über die Ordination von 1554. Im Folgenden wird diese zweite Ausgabe für die Darstellung zugrundegelegt.

1. Die Stufen des Amtes in der II. Schrift und in der Urkirche.

Unter der Überschrift „Über die Verschiedenheit im Amt der Kirche, zu dem tüchtige Personen berufen werden sollen“, fol. XVb, wird einleitend dargestellt, daß es schon im Alten Testament verschiedene Diener und Ämter der Kirche gab: Hohepriester, Priester, Leviten und Sänger etc. Im Neuen Testament sahen die Apostel ein, daß es nicht gut und nützlich sei, alle Ämter der Kirche von denselben Personen verwalten zu lassen. Sie setzten deshalb, wie in der Apostelgeschichte 6 berichtet wird, Diakone ein. Ebenso wird in Epheser 4 ein Unterschied zwischen Ämtern und Dienern der Kirche wiedergegeben. Sowohl in der Apostelgeschichte wie auch in den Briefen an Timotheus und Titus wird von Ältesten und Bischöfen geredet (fol. XVI a).

Nach der Apostelzeit blieb dieser Unterschied zwischen den Ämtern und den Dienern der Kirche allezeit, wie aus den Schriften der Kirchenväter hervorgeht. (Man vergleiche hierzu Laurentius Petris Kirchenordnung von 1571, wo es heißt: „so wurde es auch in der ganzen Christenheit weitergeführt, gebilligt und angenommen, und muß also auch weiterhin bleiben, solange die Welt steht...“ – „Ordning om Biscopar.“)

Unter der Überschrift „Welche Diener und Ämter der Kirche gibt es bei den heiligen Vätern“ (fol. XVI b) wird folgendes aufgezeigt: Beim heiligen Cypri-

an gibt es Bischöfe, Älteste oder Priester, Diakone, Subdiakone, Akolythen und Lektoren. Dionysius kennt nur drei Ämter („Orden“): Obervorsteher der Priester, Priester im heiligen Dienst und niedere („gemeine“) Diener. Bei Ambrosius gibt es Bischöfe, Priester, Diakone. Exorzisten fehlen, während die Totengräber unter die Diener der Kirche mit eingerechnet werden. Die Väter reden auch von den Türwächtern („Ostiarinen“, fol. XVIIa), und die frühe Kirche hat auch Exorzisten gehabt. Mehr dem Namen als dem Inhalt nach haben die Papisten eine Zeit lang diese sieben Ämter gehabt: Türwächter, Lektoren, Exorzisten, Akolythen, Subdiakone, Diakone und Priester.

Alles dies zählt Sarcerius auf, um zu zeigen, daß es eine Aufteilung von Dienern und Ämtern der Kirche immer gegeben hat, und daß es weiterhin billig, recht und nützlich ist, auch weiterhin diese Ordnung zu haben. Damit wollen wir, sagt Sarcerius, nicht diese Personen und Ämter auf eine bestimmte Anzahl festlegen, wie es einige, besonders die Papisten tun. Sowohl mehr wie auch weniger Diener und Ämter der Kirche zu haben, kann ein Risiko sein, ebenso aber auch, die Ämter der Kirche („sieben Orden“) oder diese sieben Stufen zu einem kleinen Sakrament („Sacramentula“) zu machen.

2. Des Amtes wünschenswerte Stufen in der Zeit des Sarcerius.

Damit geht Sarcerius dazu über, die Lehren der Schrift und der Kirchengeschichte auf seine Zeit anzuwenden, was unter der Überschrift geschieht: „Welche Diener und Ämter der Kirche sind je nach Bedarf notwendig“ (fol. XVIIb). Zuerst redet er von den Ältesten oder Presbytern, die der Kirche durch ihr Ansehen und ihren Rat, ihre Lehre und Autorität vorstehen, und helfen können, und die man auch in Konsistorien und der kirchlichen Gerichtsbarkeit verwenden kann. Solche Ältesten soll es auch in jeder Gemeinde geben, die also solche Älteste oder Räte neben den Kirchenratsmitgliedern, Pfarrern und anderen Kirchendienern haben soll.

Zweitens Superintendenten, die man im übrigen auch Bischöfe oder Aufseher nennt, die gelehrt und verständige Männer sein sollen. Sie sollen die Vollmacht haben, die Personen, die zum Amt der Kirche berufen werden, zu examinieren, zu verhören und ordinieren. Sie sollen Synoden oder Priesterkonvente mit den Dienern der Kirche, die ihrer Jurisdiktion unterstellt sind, abhalten. Weiterhin sollen sie Visitationen abhalten und Vorsitzende in Konsistorien oder kirchlichen Gerichten sein.

Drittens Pfarrer („Pastores“), die die Kirche oder Gemeinden regieren, sie warten und versorgen mit heilsamer und wahrer Hirtensorge und Lehre.

Viertens Lehrer („Doctores“), die in der Gemeinde Gottes lehren und nicht mit anderen Kirchenämtern und Sorgen belastet werden sollen, so daß sie um so besser sich der Lehre widmen und sie überwachen.

Fünftens Sakramentsverwalter, die die Kinder taufen und das Heilige Abendmahl verwalten, wie auch Beichte hören und die Kranken besuchen, trösten und mit Gottes Wort unterweisen. Sarcerius scheint hier damit zu rechnen,

daß dieser Teil des Amtes dem niederen Klerus zufällt; es gab zu dieser Zeit Fälle, wo höhere Diener der Kirche solche Aufgaben abwiesen.

Sechstens Diakone, die die Kranken versorgen und Almosen austeilen.

Siebtens Glöckner, die sich um die Kirche kümmern, sie öffnen und verschließen, sie sauber halten und herbeischaffen, was für die Sakramentsverwaltung benötigt wird.

Sarcerius betont, es sei nicht notwendig, daß alle auf die Weise, wie es die Papisten praktizieren, (der Reihe nach) diese Ämter empfangen, wo ein und dieselb Person die verschiedenen Grade des Amtes durchgeht. Es ist ihm weiterhin klar, daß sich die genannte Mannigfaltigkeit nicht in kleinen Landgemeinden durchführen läßt, wo man aus der Not eine Tugend machen muß. Doch sollte es auch in solchen Gemeinden mindestens zwei Priester geben (fol. XVIII b).

Für die Aufteilung der Ämter der Kirche spricht auch (fol. XXa), daß damit keine jungen Personen auf einmal zu höheren Ämtern zugelassen werden. Dies scheine (fol. XXb) der Hintergrund zu den sieben Stufen bei den Papisten zu sein, daß man dadurch gezwungen wird, den Weg von dem niedrigen zum höheren zu gehen. Dies sei ein Zeichen für eine gangbare Vorsicht und Klugheit gewesen. Die Papisten hätten deshalb nicht verdient, für ihre sieben Stufen getadelt zu werden, namentlich dann, wenn sie ihre Ämter nicht mit allerlei gottlosen und absurden Dingen befleckt hätten.

Deshalb müssen (fol XXI a) die Ordinanden zuerst Kaplane und Diakone werden, bevor sie Pfarrer und Superintendenten werden. Sie müssen zuerst Federn bekommen, bevor sie fliegen können. Das Maß an theologischer Bildung wird dadurch vervollkommenet. Kraft des gleichen Prinzips empfiehlt Sarcerius, daß unterschiedliche Entlohnung aufrechterhalten werden soll, wodurch sich auf gleiche Weise die Bewerber um höhere Ämter werden qualifizieren wollen, um durch höhere Bildung besser bezahlt zu werden.

III Sarcerius' Pastorale über die Ordination.

Hinsichtlich der Ordination wird unter der Überschrift „Über die Ordination oder Konfirmation der oben genannten Diener der Kirche“ (fol XXI b) (identisch mit der oben genannten Schrift von 1554, die in die zweite, hier verbesserte Auflage von Sarcerius' Pastorale eingefügt wurde), gesagt, daß Theologiestudenten vor ihrer Ernennung zum Predigen zugelassen werden können, aber nicht zur Sakramentsverwaltung. Wenn es aus der ersten Zeit der Reformation noch Priester gibt, die die Ordination nicht empfangen haben, müssen diese sich ordinieren lassen und sich hiervon aus Furcht vor der Annahme, ihre früheren Amtshandlungen wären ungültig, nicht zurückhalten lassen. Paulus und Barnabas empfangen ja die Handauflegung, obwohl sie schon gepredigt hatten. Über sich selbst teilt Sarcerius hier mit, daß er selbst schon einige Jahre gepredigt habe, bevor er mit Handauflegung ordiniert wurde und im Amt der Kirche bestätigt wurde. Er betont auch, daß nach altem Konzilsbeschluß die

Ordination nicht ohne vorherige Berufung zu einem besonderen Amt geschehen darf.

Nach dem Abdruck des Ordinationsrituals Luthers teilt Sarcerius „eine andere Art und Weise der Ordination, die ich und andere Superintendenten am Rhein gebrauchten“ mit (fol. XXVb). Das, was hier von besonderem Interesse ist, sind die Worte bei der Handauflegung, die nicht nur aus dem Vaterunser bestehen wie bei Luther. Es heißt, daß der Superintendent zusammen mit anderen anwesenden Dienern der Kirche seine Hände auf den Kopf des Ordinanden legt und sagt: „Ich ordiniere Dich zu einem treuen Diener Jesu Christi und konfirmiere und bestätige Dich in Deinem Amte. Amen.“ Hierauf folgt das Vaterunser.

IV Theologischer Kommentar zu Sarcerius' Darstellung.

Ebenso wie einleitend betont wurde, daß Laurentius Petri durch ein direktes Zitat über die Stufen des Amtes aus einer anderen der Schriften Sarcerius' seine Orientierung an der deutsch-lutherischen und gnesiolutherischen Amtslehre gezeigt hat, kann allgemein gesagt werden, daß das oben Wiedergegebene zeigt, wie die in der Literatur begegnende Vorstellung von dem deutschen Luthertum als einer umfassenden und undifferenzierten, uniformen Amtsvorstellung nicht stichhaltig zu sein scheint.

Weiterhin ist es auffallend, daß der gnesiolutherische Sarcerius auf das altkirchliche Material hinweist. Diese Kirchenväterzitate sind in gewisser Hinsicht bezeichnend für das in der Urkirche so beheimatete gnesiolutherische Lager, als dessen bekannteste Werke in dieser Hinsicht Flacius' Magdeburger Centurien ebenso wie Chemnitz' Examen Concilii Tridentini gerechnet werden. Es ist ein kirchengeschichtlicher Irrtum zu meinen, Kirchenväterzitate seien ein Merkmal des Philippismus, wie es zuweilen in Schilderungen der schwedischen Reformationsgeschichte dargestellt wird.

Der für Sarcerius tragende Gedankengang ist, daß die hierarchische Struktur psychologisch und pädagogisch erforderlich ist. Er kann sich ein Kirchenleben auf dem Grunde der Gleichheit nicht vorstellen. Zugleich weist er die Vorstellung zurück, daß die verschiedenen Stufen so wie in Rom auf eine bestimmte Anzahl fixiert oder sakramentalen Charakters seien. Trotz seiner Kritik in diesem Punkt kann er jedoch etwas grundlegend Richtiges an der römischen Weiheordnung erkennen: „Disce prius subesse, quam praeesse“ – „Lerne, dich unterzuordnen, bevor du Vorgesetzter wirst“ (fol X7ffa).

Offenbar ist es der Gedanke Sarcerius', daß alle diese Ämter, die er selbst innerhalb des Luthertums für notwendig hält, etwas vom Apostolat selbst wiedergeben und sich so davon herleiten. Für Bischöfe, Lehrer, Pfarrer und Sakramentsverwalter läßt sich der Gedanke leicht durchführen. Die Aufgaben der Ältesten, Diakone und Glöckner entbehren scheinbar der Anknüpfung an die zentrale Aufgabe, sind jedoch de facto Ableitungen aus dem apostolischen Auftrag. Die Ältesten führen eine Hirtenorge konkreter Art durch ihren Ratschlag

aus. Die Diakone sind nach Apg. 6 eine Fortsetzung des Hirtenauftrags, den die Apostel als ihre eigene Aufgabe ansahen, nämlich den Hörern des Evangeliums in ihrer leiblichen Not beizustehen. Die Glöckner schließlich bereiten den Abendmahlstisch und den Abendmahlsraum zu, ebenso wie Jesu Jünger beim ersten Abendmahl den Auftrag erhielten, den Platz für das Passamahl herzurichten.

Hinsichtlich der Ordination liegt ein Unterschied vor zwischen dem Ratsschlag, daß Priester, die seit Beginn der Reformation nicht ordiniert waren, sich ordinieren lassen sollten, und dem, was Melanchthon gleichzeitig zu sagen hatte. Dieser rät von einer nachträglichen Ordination ab, „damit die Gemeinden nicht über deren Amt in Zweifel geführt würden“ (CR 8, 597). Noch einmal erinnern wir uns daran, daß die Gnesiolutheraner gewiß nicht weniger traditionell waren, um äußere Formen unbekümmerter.

Zugleich darf dieser Unterschied nicht überbewertet werden. Es geht um Fragen der Angemessenheit; für beide Teile steht fest, daß die bei Beginn der Reformation der Form nach ungenügenden Berufungen wirklich göttliche Berufungen zum Priesteramt waren, und daß, wo Wort und Sakrament von diesen nicht-ordinierten Priestern verwaltet wurde, kein Mangel entstand. Wenn Melanchthon im sog. Frederschen Ordinationsstreit tatsächlich forderte, daß ein nichtordinierter Superintendent ordiniert werden soll, muß man wohl vermerken, daß es da um eine unter normalen Umständen lebendige Kirche mit geltender Kirchenordnung geht. In einer solchen Situation die Ordination als unnötig abzuweisen, ist für Melanchthon unmöglich.

Die Ergänzung des Lutherschen Ordinationsrituals, die bei Sarcerius durch Einsetzen einer besonderen Ordinationsformel geschah, zeigt, daß dieser Zusatz sehr frühzeitig vorgenommen wurde, keineswegs spät, wie festgestellt wurde. Ich habe in anderem Zusammenhang (*Praesteforeningens Blad* 1979/31, S. 531ff) aufzeigen können, daß es dieses in Preußen schon zu Luthers Lebenszeit gab. Bei Sarcerius erschien dies 1554 im Druck und gibt eine schon damals in vielen Superintendenturen akzeptierte und verwendete Formel wieder. Man wollte auf diese Weise Inhalt und Gewicht der Ordination klarer markieren. Das, was geschah, ist eigentlich nur, daß der Wortlaut im Ordinationszertifikat, das Luther über Bedeutung und Wirkung der Ordination verwandte, nun schon im Ritual selbst verwendet wurde. Dieser gnesiolutherische Brauch ist es, an den später Laurentius Petris Ordinationsritual anknüpft, als er ihn – in diesem Fall unmittelbar vor der Handauflegung – in eine Ordinationsformel einführte.

Noch einmal gibt es Veranlassung, festzustellen, daß das Kirchenleben der schwedischen Reformation, wie es von Laurentius Petri gestaltet wurde, sowohl der Form wie auch dem Inhalt nach an die streng lutherische, deutsche Reformation anknüpft. Der Gedanke an eine besondere schwedische Kirchlichkeit – in unseren Tagen unterhalten und immer mehr entwickelt, um ökumenische Brücken nach Rom zu bauen – ist eine unhaltbare Vorstellung.

Der vorstehende Beitrag wurde in „kyrkligt forum“ Nr.4/93 abgedruckt. Der Redakteur dieses Blattes Pfarrer Halvar Sandell/Helsinki fügte dem folgende Anmerkungen hinzu:

Vorstehender Text soll im Hinblick auf das kirchliche Geschehen, das folgte, genauer betrachtet werden.

Es ist ein Mythos, daß sich die Kirchen von Schweden und Finnland im Hinblick auf ihren ersten evangelischen Erzbischof Laurentius Petri in irgendeiner Sonderstellung gegenüber dem übrigen Luthertum befänden.

Erasmus Sarcerius vertritt in Deutschland dieselbe Amtstheologie wie Laurentius Petri. Es ist nicht so, daß Laurentius Petri für uns in der Amtstheologie ein Band mit Rom bewahrt hat, das im übrigen Luthertum sonst nicht vorliegt. Im Gegenteil: Es ist so, daß Laurentius in der Amtstheologie direkt von der deutschen gnesiolutherischen Theologie inspiriert ist. Als der römische Kardinal Cassidy im Spätsommer im Zusammenhang mit dem Jubiläum in Uppsala Schweden und Finnland besuchte, schimmerte einmal der Gedanke durch, daß die Kirchen in unseren Ländern in der Frage der Amtstheologie ein einzigartiges Band mit Rom bewahrt hätten. Diese Gedanken werden auch aktualisiert, wenn die Beziehungen zur Anglikanischen Kirche zur Sprache kommen: Die römischen Theologen mögen denken, was sie denken, aber wir müssen unsere eigenen Grundlagen kennen und die Grundkonzeption unserer geschriebenen reformatorischen Amtstheologie kennen. Die Lektüre von Hardts Artikel sollte mit der Lektüre von Laurentius Petris eigener polemischer Schrift gegen den polnischen Theologen Herbst kombiniert werden. Diese Schrift ist 1993 auf schwedisch von Dompropst Gustaf Adolf Danell aus dem Lateinischen übersetzt erschienen. Wer glaubt, es gebe für Laurentius Petri und römische und anglikanische Theologen ein gemeinsames Dogma von der apostolischen Sukzession, der tut wohl daran, dieses Buch zu lesen. Laurentius Petri richtet eine vernichtende Kritik gegen die römische Priesterweihe. Es ist auch allgemein kirchenpolitisch wichtig, sich nicht von den Machtambitionen unserer liberalisierten Bischöfe düpiieren zu lassen. Für sie ist es eine Hilfe, wenn sie in ihre Positionen pflaumige Vorstellungen von der apostolischen Sukzession mit einschließen, dann können sie das Leben der Kirche auch für sich persönlich in Anspruch nehmen. Wenn Bischöfe abfallen, haben die Christen das Recht und die Pflicht, davon unabhängig zu handeln und das Recht, selbst Priester einzusetzen. (Vergleiche Luther, *De instituendis ministris* 1523).